

NIEDERSCHRIFT
der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am
18.06.2018

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:05 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses | |
| TOP 4 | Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Weißenfels zur 3. Stufe EU-Lärmkartierung | 106/2018 |
| TOP 5 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Nellschütz" der Stadt Lützen - Stellungnahme der Stadt Weißenfels | 107/2018 |
| TOP 6 | „Errichtung eines inklusiven Spielplatzes in Weißenfels“ | 088/2018 |
| TOP 7 | Beantwortung von Anfragen | |
| TOP 8 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|----------|
| TOP 1 | Zuschlagserteilung Sanierung Rathas - Los 10.2 Elektrotechnik Obergeschoss | 102/2018 |
| TOP 2 | Mitteilungen und Anfragen | |
| TOP 3 | Schließung der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Rauner, Ausschussvorsitzender, eröffnet die 54. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 12 Stadträte und kein sachkundiger Einwohner anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2018 ist somit festgestellt.

4. Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Weißenfels zur 3. Stufe EU-Lärmkartierung

Herr Rauner bittet Herrn Höbald vom Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen aus Erfurt um Erläuterung des Planungsentwurfes zur 3. Stufe der Lärmkartierung.

Herr Höbald stellt sich kurz vor. Er geht darauf ein, dass die Erarbeitung von der EU-Umgebungslärmrichtlinie hervorgeht. Diese Lärmkartierung muss nach Festlegung der EU alle 5 Jahre wiederholt werden.

Bei der Erarbeitung des Planentwurfes ist die aktive Beteiligung der Bevölkerung, welche Vorschläge bzw. Anregungen mit einbringen konnten, berücksichtigt worden.

Die Abgabe der 3. Stufe Lärmkartierung ist für den 18.07.2018 angesetzt. Aufgrund des Umfangs der Prüfung/Aufnahme von Straßen und Maßnahmen, kann dieser Termin nicht gehalten werden. Allerdings sollte bis spätestens Ende 2018 die abgeschlossene Planung abgegeben werden.

Wichtig ist, dass für die aufgeführten Lärminderungsmaßnahmen kein Rechtsanspruch besteht.

Nachfolgend geht Herr Höbald konkret auf die betroffene Langendorfer-/Käthe-Kollwitz-Straße (B87), Selauer Straße (L189), der Bereich Kleben an der A9 und die Naumberger Straße (B87) ein. Die angegebenen Lärmwerte werden dabei in 2 Zeitbereiche geteilt, der komplette Tageswert L-Den (0-24 Uhr) und der Nachtwert L-Night (22-06 Uhr).

Weiterhin erläutert er die Lärmberechnung und die zugrundeliegenden Kriterien genau. Aufgrund dessen, dass keine Vergleichswerte aus den Vorjahren vorlagen, wird ein Durchschnittswert genommen, der bei L-Den auf 65 dB und bei L-Night auf 55 dB festgelegt ist.

Fortfolgend werden mögliche Minderungsmaßnahmen aufgezeigt, welche den Lärmpegel reduzieren können. Darunter zählt u.a. bei den aufgeführten Straßen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, dabei wurden vorhandene Begrenzungen bereits berücksichtigt, oder die geplanten Maßnahmen wie die geplante Ortsumfahrung „Südtangente“ als Minderung für die B87 oder der geplante Bau der Lärmschutzwand an der A9.

Weitere Maßnahmen könnte auch der Austausch des Straßenbelags sein.

In einer Übersicht wurden die Maßnahmen in kurz-/mittel- oder langfristige sowie geringe-/mittlere oder höhere Lärminderungswirkung unterteilt.

Nach Beschluss des Stadtrates wird dieser Planungsentwurf für die Öffentlichkeit ausgelegt. Hier können weitere Anregungen an die Verwaltung herangetragen werden, welche dann durch die Verwaltung abgewogen werden und evtl. im Entwurf berücksichtigt werden. Erst danach wird der Plan festgeschrieben.

Herr Rauner bittet die Mitglieder ihre Fragen zur Lärmkartierung zu stellen.

Herr Walther fragt nach, warum die Förderung des Radwegenetzes nicht im Vortrag vorkam. Durch die Förderung kann auch Lärm gemindert werden.

Weiterhin ist er der Meinung dass die betroffenen Hauptverkehrsstraßen auf 30 km/h begrenzt werden sollten. Durch die bevorstehende MAUT auf Bundesstraßen muss davon ausgegangen werden, dass der LKW-Verkehr innerstädtisch zunehmen wird und dadurch auch die Lärmbelastung wieder zunimmt. Hierfür sollten Maßnahmen getroffen werden.

Er teilt auch mit, dass sich in der Ortschaft Boraus eine Bürgerinitiative gegründet hat, die den Lärm nicht weiter hinnehmen will und für die Selauer Straße Lärminderungsmaßnahmen fordert.

Er geht auch auf die Umgehungsstraße B91 ein und den angrenzenden Ortsteil Burgwerben. Der Ortsteil Burgwerben ist von der B91 schon zum jetzigen Zeitpunkt durch die Bundesstraße betroffen, deshalb kann nicht nachvollzogen werden, warum diese nicht mit aufgeführt wird. Es wird um Aufnahme der B91 gebeten.

Antwort: Zur Förderung des Radwegenetzes führt Herr Höbald aus, dass solche Maßnahmen nicht genau in Zahlen definiert werden kann. Demnach kann dadurch keine Lärminderung berechnet werden. Die EU fordert aber eine genaue Angabe der Lärminderung. Aufgrund dessen wurde dies im Vortrag nicht erwähnt, allerdings ist im Planungsentwurf darauf eingegangen worden.
In Bezug auf die B91 und die Lärmbelästigung im OT Burgwerben teilt er mit, dass die Bundesstraße bei Errichtung/Ausbau/Erneuerung gewisse Anforderungen zum Lärmschutz erfüllen musste. Da davon ausgegangen werden muss, dass diese eingehalten wurden, sind diese nicht mit aufgenommen (da sie den Anforderungen entsprechen). Man spricht dabei auch von „vorhandenen Maßnahmen“.

Herr Klitzschmüller bittet um Auskunft, warum die Merseburger Straße nicht mit in die Lärmaktionsplanung aufgenommen worden ist. Auch dies ist eine Hauptverkehrsstraße. Nach der vorangegangenen Antwort kann er sich allerdings vorstellen dass diese, aufgrund des Ausbaus im Jahr 2003, wahrscheinlich nicht berücksichtigt wurde, da hier auch Anforderungen erfüllt werden mussten. Er bittet trotzdem um Überprüfung bzw. Betrachtung.

Antwort: Herr Höbald vermutet, dass die Merseburger Straße unter dem Grenzwert von 8.200 KFZ/Tag liegt und somit nicht aufgenommen wurde. Allerdings kann er dazu keine genaue Angabe machen.

Herr Schmoranzler nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Walther und ist der Meinung, dass durch die Erneuerung der Übergangsstellen an der Brücke, die Lärmbelästigung für Burgwerben reduziert wurde. Allerdings ist die Ortschaft durch den Schienenverkehr mit Lärm betroffen. Vor allem durch den Güterzugverkehr. Dieser ist in den Planungen nicht berücksichtigt, er bittet allerdings auch hierfür Lärminderungsmaßnahmen vorzuschlagen oder zu treffen.

Antwort: In der 3. Stufe der Lärmkartierung dürfen nur Hauptverkehrsstraßen (Straßenverkehr) mit einem KFZ-Aufkommen i.H.v. 3 Mio Fahrzeuge im Jahr aufgeführt sein. Straße und Schiene sind streng unterteilt und werden nicht gemischt. Die Lärmkartierung für den Schienenverkehr wird durch das Eisenbahnbundesamt initiiert und durchgeführt. Hierfür liegen derzeit keine Angaben vor, inwieweit dies geplant ist.

Herr Walther macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass bei dem damaligen Beschluss zur 2. Stufe der Lärmkartierung versprochen wurde, alle damals vorgeschlagenen Straßen/Schienen o.ä. in der 3. Stufe zu berücksichtigen. Die jetzigen angegebenen Lärmwerte entsprechen nicht dem Empfinden der Bevölkerung.

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschuss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels den Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Weißenfels zur 3.Stufe EU-Lärmkartierung zu beschließen. Der Entwurf ist öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür: -	dagegen: -	Enthaltung: -
Stadträte:	dafür: 9	dagegen: 1	Enthaltung: 2

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der Beschlussempfehlung mehrheitlich zu.

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Nellschütz" der Stadt Lützen - Stellungnahme der Stadt Weißenfels

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschuss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels folgende Stellungnahme zu beschließen:

Zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Nellschütz“ der Stadt Lützen bestehen keine Einwände.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür: -	dagegen: -	Enthaltung: -
Stadträte:	dafür: 10	dagegen: 2	Enthaltung: -

Der Beschlussempfehlung wurde mehrheitlich zugestimmt.

6. „Errichtung eines inklusiven Spielplatzes in Weißenfels“

Der Fachbereichsleiter IV Herr Schmidt erläutert kurz die Beschlussvorlage und führt aus, dass zur Beantragung der Fördermittel ein Standort festgelegt werden muss. Die Fördermittelunterlagen müssen bis zum 30.06.2018 abgegeben werden, so dass sich in der heutigen Sitzung bzw. spätestens im Stadtrat auf ein Standort geeinigt werden muss.

Die Stadträte waren der Annahme, dass mit heutigem Beschluss nur die Verwaltung zur Erarbeitung/Abgabe der Fördermittelunterlagen beauftragt werden sollte. Allerdings fordert Herr Rauner die Mitglieder auf, nun Vorschläge für einen Standort zu unterbreiten.

Es werden verschiedene Meinungen geäußert. So sollte sich bei der Standortauswahl an der Population der vorhandenen Spielplätze gehalten werden. Aufgrund der nicht vorhandenen Analyse, sollte diese Festlegung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Herr Thielitz führt aus, dass der Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport der Empfehlung einstimmig zugestimmt hat. Nach seiner Ansicht sollte am Stadtbalkon ein inklusiver Spielplatz entstehen, da dieser auch in den Abendstunden gut von der Bevölkerung besucht ist und die Gefahr von Vandalismus leicht reduziert wird.

In diesem Zusammenhang erklärt Herr Bischoff, dass der Stadtbalkon nur um Spielgeräte ergänzt werden kann. Bei einer vollständigen Veränderung des Platzes drohen Fördermittelrückzahlungen.

Es wird von verschiedenen Seiten vorgeschlagen, den Neustadtpark als Standort festzulegen. In diesem Stadtteil findet die meiste Bevölkerungsentwicklung statt und um den Stadtteil für die Zukunft weiterhin zu fördern, ist ein inklusiver Spielplatz in diesem Bereich sinnvoll. Außerdem bietet der Neustadtpark noch freie Flächen, wo die Spielgeräte installiert werden können.

Herr Rauner stellt den Beschlussvorschlag mit Ergänzung des Standortes „Neustadtpark“ zur Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die Stadtverwaltung mit der Planung eines inklusiven Spielplatzes am Standort „Neustadtpark“ mit Baukosten bis max. 100.000 EUR und im Falle der Ausreichung von Zuwendungen der Errichtung des Spielplatzes zu beauftragen.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür: -	dagegen: -	Enthaltung: -
Stadträte:	dafür: 12	dagegen: 0	Enthaltung: 0

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt einstimmig zu.

7. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

8. Mitteilungen und Anfragen

- ab jetzt Herr Wolter anwesend – 13 Mitglieder

Herr Rauner teilt im Namen von Herrn Hofmeister mit, dass die Anwohner in der Heinickenstraße/Am Holländer nicht über die Baumaßnahme informiert worden sind. Es wird auf die Informationspflicht der Verwaltung hingewiesen.

Mitteilungen der Verwaltung:

Herr Arning erläutert anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Untersuchung bzgl. der Zufahrt zum Klimaparkplatz. Das Büro empfiehlt der Verwaltung die Variante 2.1 oder 2.3 zu realisieren.

Herr Rauner legt fest, darüber in heutiger Sitzung nicht zu beschließen. In der nächsten Sitzung soll darüber ausführlich beraten und ein Beschluss gefasst werden.

Anfragen

Anwohner aus dem Wacholderweg sind an Herrn Walther herangetreten. Diese sind mit der Umsetzung der Straßenbaumaßnahme im Wacholderweg nicht einverstanden. Laut Planungsbeschreibung sollten hier Parkflächen entstehen sowie Rundborden gesetzt werden. Nach Abschluss der Arbeiten stehen nun keine Parkflächen zur Verfügung und statt der Rundborde wurden Hochborden gesetzt. Herr Walther fordert eine Stellungnahme der Verwaltung zu den genannten Angaben.

Herr Rauner bittet Herrn Walther um Übergabe des Schreibens der Anwohner sowie die dazugehörigen Antworten.

Des Weiteren bittet Herr Walther um Auskunft, wann die Große Brücke in der Kernstadt gesperrt bzw. saniert wird.

In dieser Angelegenheit führt Herr Rauner aus, dass hierfür noch keine Informationen vorliegen, da dies eine Maßnahmen der Landesstraßenbaubehörde ist.

Herr Klitzschmüller weist daraufhin, dass in der Zeitzer Straße am „Marschstallhaus“ die freie Fläche als Müllablageplatz genutzt wird. Er bittet die Verwaltung hier Maßnahmen zu ergreifen.

Manfred Rauner
Vorsitzender

Sophie Münx
Protokollführerin